

Parlamentarischer Vorstoss

2023/303

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Kombinierte Investitionen in CO2-arme Systeme zusätzlich belohnen
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Thomas Eugster
Mitunterzeichnet von:	Dürr
Eingereicht am:	8. Juni 2023
Dringlichkeit:	—

Mit dem Erfolgsmodell des Baselbieter Energiepakets werden Investitionen von Hauseigentümern in Massnahmen für die Reduktion des CO₂-Fussabdrucks von Gebäuden mit Fördergeldern unterstützt. Allerdings machen die CO₂-Emissionen von Gebäuden nur einen Anteil von 35% des energiebedingten CO₂-Ausstosses des Kanton Baselland aus. Mit 43% erreicht auch der motorisierte Verkehr einen grossen Anteil, welcher wohl nur durch eine weitgehende Elektrifizierung stark reduziert werden könnte. Dazu ist aber auch ein Ausbau der alternativen Energien zur Stromgewinnung von Nöten, da ansonsten durch den im Moment noch immer geplanten Wegfall von Atomstrom zunehmend dreckiger Kohlestrom importiert werden muss. Der Ausbau der alternativen Stromproduktion kann zu einem wesentlichen Anteil mit Photovoltaikanlagen erfolgen, deren Erstellung vom Bund den auch bereits gefördert wird. Allerdings erfolgt zur Zeit der Zubau von alternativen Energien nicht in der notwendigen Geschwindigkeit um längerfristig mit der Elektrifizierung der Gebäudeheizsysteme und des Verkehrs Schritt zu halten. Damit die mit dem Baselbieter Energiepaket ermöglichten Investitionen in CO₂-arme Heizsysteme (el. Wärmepumpen) möglichst wenig Mehrbelastung der Stromnetze verursachen, wäre es sinnvoll, wenn auf der betroffenen Immobilie eine PV-Anlage installiert würde, welche zusätzlich auch noch Energie zur Elektrifizierung der Mobilität liefern könnte.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Verordnung bezüglich der Fördergelder des Baselbieter Energiepakets dahingehend zu ergänzen, dass kombinierte Neuinvestitionen in Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen oder Photovoltaikanlagen und E-Autos mit einem pro Haushalt einmaligem Sonderbonus gefördert werden, wobei der Sonderbonus bei einer Kombination von allen drei Komponenten höher ausfallen soll als nur bei zwei Komponenten. Bedingung ist, dass die Investitionen in die zwei, resp. drei Komponenten innerhalb von maximal drei aufeinanderfolgenden Jahren erfolgen müssen
